

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. 7. Bericht über die Rechnung des Chorstifts Wertheim

[urn:nbn:de:bsz:31-320814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320814)

Nr. 7.

Bericht

über

die Rechnung des Chorstifts Wertheim.

Ersattet

von dem Abgeordneten **Lichtenberger**.

Zweck des Fonds ist:

Befoldung und Unterstützung der Geistlichen; Stellung kirchlicher Gebäude und Requisiten; dann ähnliche Verwendungen für Schulen und Wohlthätigkeitszwecke für die ehemalige Grafschaft Wertheim.

Dieser Fond hat noch in 13 Großherzoglich badischen und in 4 Königlich bayerischen Gemeinden Lasten zu bestreiten.

Schon nach dem Vortrag des Großherzoglichen evangelischen Oberkirchenraths an die 1855 Generalsynode (Seite 833/846 der amtlichen Darstellung) wurde nachgewiesen, daß die Revenuen des Chorstifts zur Bestreitung der auf ihm ruhenden Lasten nicht zureichen, und daß schon vor Uebergang der Verwaltung desselben von der Großherzoglichen Regierung des Unterrheinkreises an die obere Kirchenbehörde, welche Ende 1840 erfolgte, das Vermögen dieses Fonds von 1821 bis 1841 sich um 26,783 fl. 9 fr. vermindert hat.

Um ein weiteres Zurückgehen des Fonds zu umgehen, hat sich Großherzoglicher evangelischer Oberkirchenrath bemüht, dahin zu wirken, daß demselben mehrere Beiträge und Kosten abgenommen wurden, wovon die letzteren durch Entschließung Großherzoglichen Ministerium des Innern vom 25. August 1845 Nr. 8346 den betreffenden Kirchengemeinden zugewiesen wurden.

Demungeachtet hat sich das Vermögen des Fonds in den Jahren 1841 bis mit 1853 (nach Seite 840 — 841 der amtlichen Darstellung) abermals um 4682 fl. 52 fr. vermindert. Aber eine weit beträchtlichere Verminderung hat sich neuerdings in der Rechnungsperiode von 1853 bis 1860 ergeben, denn es beträgt solche nach Inhalt der vorgelegten speziellen Darstellung des Fonds die bedeutende Höhe von 21,803 fl. 56 fr.

Es ist solche zum größern Theile jedoch nur eine scheinbare, da solche aus Ablösungen von Lasten und durch sonstige Veränderungen im Besitzstand des Fondsvermögens herrührt, und ergibt sich bei Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben nur eine wirkliche Vermögens-Verminderung von

6,153 fl. 13 fr.

Es ist zwar in der Vorlage des Großherzoglichen Oberkirchenraths an die 1855er Generalsynode ein weiteres Defizit schon damals in Aussicht gestellt worden, und es mußte deshalb, da eine wirkliche Verminderung in der Rechnungsperiode pro 1853—1860 wiederum eingetreten ist, die Aufgabe der Rechnungs-Prüfungs-Kommission sein, Mittel zu suchen, damit der fortwährende Rückgang aufhöre und das Gleichgewicht der Einnahmen mit den Ausgaben wiederum möglichst hergestellt werden könnte. Vorerst wollen wir erwähnen, daß die Einnahmen in der Rechnungsperiode von 1853—60 zusammen betragen

46,373 fl. 38 fr.

bestehend größtentheils aus Zinsen, aus Aktiv-Kapitalien, aus Gebäuden und Grundstücke, sowie aus Zehntrechten.

Die Ausgaben dagegen betragen in der nämlichen Rechnungsperiode zusammen 52,526 fl. 51 fr. und bestehen größtentheils in Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste, Bauaufwand auf Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, für innere Bedürfnisse der Kirchen und Schulen, für Gehalte und Bureauaufwand und auf eigenthümliche Liegenschaften.

Es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von

6,153 fl. 13 fr.

Wenn man die einzelnen Rubriken näher in Betracht zieht, so findet man, daß

der jährliche durchschnittliche Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken 916 fl. 23 fr.
 beträgt, wovon für die Dienstwohnung des Verwalters abgehen 100 fl. — fr.

so daß also der Ertrag aus den Grundstücken nur 816 fl. 23 fr.
 beträgt, welcher bei dem gegenwärtigen Besitzstand von 66 Morgen Acker und Wiesen nur einen geringen Ertrag abgibt; denn es würde der Morgen nur 12 fl. 22 fr. im Durchschnitt abwerfen, wovon alsdann erst noch die Staats-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Abgaben zu bestreiten sind.

Als besonders erwähnenswerth bemerken wir, daß inhaltlich der 1859er Rechnung in der Gemeinde Hochhausen 2 Morgen, 2 Viertel und 32 Ruthen Acker, Wiesen und Weinberg um jährlich 4 fl. 14 fr. verpachtet sind; ferner daß mehrere Güterstücke, weil solche nicht verpachtet werden konnten, gar keinen Ertrag abwerfen; sodann daß die Liegenschaften in 12 verschiedenen Gemarkungen liegen, und in gar zu kleinen Parzellen, oft bis zu 3 Ruthen abwärts bestehen.

Da die fraglichen Güter größtentheils im Vollstreckungswege angekauft werden mußten, um nicht das Kapital zu verlieren, so kann der Verwaltung, die dadurch überdies sehr erschwert wird, eine Schuld nicht beigegeben werden.

Ferner finden wir, daß die Einnahmen für Grundzins und Zehntrechten, nach mehrfacher Ablösung derselben, erstere bis auf 14 fl. 44 fr., letztere bis auf 82 fl. 48 fr. herunter gegangen sind, während die letzteren früher zu den Hauptrevenue des Fonds beigegeben werden mußten, und im Jahr 1853 noch 982 fl. 48 fr. abgetragen haben.

Sodann finden wir, daß durch den Rückgang des Zinsfußes um durchschnittlich $\frac{1}{2}$ % die Einnahmen an Zinsen aus Aktiv-Kapitalien um 550 fl. — fr. geringer wurden.

Die übrigen Einnahmen geben keinen Stoff zu Bemerkungen und Erläuterungen.

Was nun die Ausgaben betrifft, so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß durchschnittlich jährlich an Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste 4,041 fl. 41 fr. an Bauaufwand auf Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser 1,681 fl. 5 fr. für innere Bedürfnisse der Kirchen und Schulen 179 fl. 11 fr. und für private Lasten 131 fl. 7 fr.

zusammen also 6,033 fl. 4 fr.

verausgabt werden mußten, obwohl nur die allernothwendigsten Bauten ausgeführt worden sind.

Während für Kompetenzen für Pfarr- und Schuldienste in der Periode von 1841 bis 1852 2,940 fl. 28 fr. im jährlichen Durchschnitt verausgabt wurden, sind solche lediglich in Folge der höheren Preise, nach welchem die darunter begriffenen Naturalien in Geld vergütet werden mußten, nun durchschnittlich auf 4,041 fl. 42 fr. also etwas über 1,100 fl. — fr. gestiegen.

In der Rechnungsperiode von 1853—1860 wurde die Kirche zu Bettingen neugebaut und hiefür 7,670 fl. 12 fr. aus dem Fond verwendet; weitere 4,023 fl. 50 fr. sind durch hiefür bewilligte Kollekte und durch einen Beitrag des Wertheimer Hospitalfonds gedeckt worden. Ferner wurden für das in Wertheim angekaufte Stadtpfarrei- und Verwaltungsgebäude 2,365 fl. — fr. verausgabt. Weitere 3,870 fl. 22 fr. sind durch die im Zwangswege übernommenen Liegenschaften verrechnet.

Aus den Verhandlungen der Plenarsitzung der 1855er Generalsynode (Seite 939 der amtlichen Darstellung) konnten wir entnehmen, daß ungewöhnlich viele Baulasten auf dem Fond des Chorstifts ruhen, und daß nur dann, wenn für diese kein besonderer Aufwand vorkomme, es gelingen werde, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten; ferner, daß mit der

Kgl. bayer. Regierung Unterhandlungen eingeleitet worden seien, um eine Abtheilung dieses Fonds unter den berechtigten badischen und bayerischen Gemeinden herbeizuführen, wodurch die Verwaltung den Chorstifts vereinfacht und geordnet werden könnte.

Wir erfahren nun, daß die in den Jahren 1853 bis 1859 gepflogenen Unterhandlungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, und müssen dies um so mehr bedauern, als dadurch die fortwährende Einzehrung des Fonds um so gewisser erwartet werden muß. Eine Mitwirkung anderer Fonds zur Erhaltung des Chorstiftsfonds ist aber nicht wohl möglich, weil diese Unterstützungen auch den berechtigten bayerischen Gemeinden zu Gut kommen würden, wozu die anderen etwa hierzu geeigneten Fonds unseres Landes weder berechtigt noch verpflichtet sind.

Wir bezeichnen nun den Vermögensstand des Fonds auf 1. Juni 1860. Es besteht solcher:

a) in Einnahmerückständen	744 fl. 28 fr.	
b) in Aktivkapitalien	110,180 fl. 43 fr.	} 113,186 fl. 19 fr.
Güterkaufschillingen	444 fl. 25 fr.	
Zins u. Gülden	31 fl. 11 fr.	
Zehntablösungskapital	2,530 fl. — fr.	
c) Ertragposten	184 fl. 21 fr.	
d) an Gebäuden: Steueranschlag.		} 13,665 fl. 40 fr.
die Hälfte Anschlag vom		
Verwaltungsgebäude in		
Wertheim	1,821 fl. 40 fr.	
an Güter im Steuer-		} 11,844 fl. — fr.)
anschlag	11,844 fl. — fr.	
e) an Grundzins und Gülden und Zehnten		
nach Abzug der Lasten im Steueranschlag		
von	723 fl. 30 fr.	
f) an Mobiliar- und Inventurstücken	1,162 fl. 7 fr.	
g) an Naturalvorrath	22 fl. 10 fr.	
h) an Kassenvorrath	529 fl. 10 fr.	
zusammen also:	130,217 fl. 45 fr.	

Uebertrag der Aktiv-Summe: 130,217 fl. 45 fr.

Darauf ruhen verschiedene

Passivreste	239 fl. 49 fr.	} 2,455 fl. 35 fr.
und das Guthaben des Willius'schen Fonds	2,215 fl. 46 fr.	

somit bleibt reines Vermögen 127,762 fl. 10 fr.

Dasselbe bestand auf 1. Juni 1853 in 149,566 fl. 6 fr.

und hat sich also vermindert um 21,803 fl. 56 fr.

daß diese Verminderung nur eine scheinbare und hauptsächlich durch Ablösung von Lasten und veränderten Anschlägen des Besitzstandes herrührt und nur in 6,153 fl. 13 fr.

besteht, haben wir auf Seite 2 dieses Berichts bereits nachgewiesen und erläutert.

In Betracht nun, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, und in weiterem Betracht, daß die Einnahmen größtentheils aus Kapital- und Pachtzinsen bestehen, wovon die ersteren wegen des stetigen Sinkens des Zinsfußes einen immer geringer werdenden Ertrag versprechen, und in fernerer Erwägung, daß die größtentheils in Naturalien fixirten Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste, wegen des steten Steigens der Produktpreise die Ausgaben immer höher steigern, endlich in weiterer Erwägung, daß die Baukosten, weil der größte Theil der betreffenden Gebäude in alten, mehr oder weniger schadhaften Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern besteht, die dem Zwecke nicht mehr entsprechen, daher einen immer größer werdenden Bauaufwand erfordern, ist die Rechnungscommission veranlaßt, den vierfachen Antrag zu stellen:

die hochwürdige Synode möge den hohen Großherzoglichen Oberkirchenrath bitten:

1. in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Unterhandlung mit der königlich bayerischen Regierung wegen Abtheilung des Fonds des Chorstifts Wertheim zwischen den berechtigten Gemeinden von Baden und Bayern unter Darstellung des stets in Abnahme begriffenen Vermögensstandes des Fonds wiederholt aufgenommen werden

- solle und im besahenden Falle dahin zu wirken, die Abtheilung zu einem bald- und bestmöglichen Abschluß zu bringen;
2. dahin zu trachten, daß dem Fond noch weitere Lasten abgenommen werden, damit das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederum hergestellt werde;
 3. darauf Bedacht zu nehmen, daß die kleinen, sowie die feinen oder nur geringen Ertrag abwerfenden Güterstücke bald- und bestmöglichst wiederum veräußert werden, endlich
 4. unteruchen zu lassen, ob nicht größere Güterkomplexe angekauft werden könnten, die einen immer sichereren Besitzstand bieten würden, als die Kapitalien.

Wir empfehlen diese Anträge der hochwürdigen Synode zur Annahme.



